

Umsetzung des Hygieneplans an der Lina-Morgenstern-Gemeinschaftsschule

ab dem 08. August 2020

Morgens vor Schulbeginn tragen alle Kinder und Jugendlichen vor dem Betreten des Schulgebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung. Der direkte körperliche Kontakt ist, soweit möglich, zu vermeiden. Der bisherige Mindestabstand von 1,5 Metern ist in Schulen aufgehoben.

In allen Schulen gilt bis auf den Unterricht im Klassenraum und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen, das heißt in allen Schulgebäuden und auch für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.

Wichtig für den Schulbesuch ab 10. August: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mindestens 3 Mund-Nasen-Bedeckungen in der Schule vorrätig hat, damit der Schutz aller anwesenden Personen im Schulgebäude gewährleistet ist. Überprüfen Sie bitte täglich, ob Ihr Kind noch ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen bei sich führt oder in der Schule vorrätig sind.

1. Schulbetrieb und Unterricht:

Der Schulbetrieb erfolgt im Regelbetrieb. Der Unterricht erfolgt in der Grundstufe weitgehend im Klassenverband, bevorzugt im Klassenraum. Im Fach Sport findet der Unterricht bevorzugt und nach Möglichkeiten im Freien statt. Im Sportunterricht, der auf Abstandsachtung ausgerichtet ist, kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Es erfolgt in allen Situationen eine größtmögliche Durchlüftung, mindestens jedoch einmal in jeder Unterrichtsstunde und jeder Pause unter Aufsicht einer Dienstkraft.

2. Reinigung durch das entsprechende Personal:

Mindestens einmal täglich werden Türklinken und Griffe, Treppen und Handläufe sowie Lichtschalter gereinigt. Zur Kontaktvermeidung mit Griffen und Türklinken bleiben viele Türen, falls möglich, geöffnet. Außerschulische Kooperationspartner, die Räumlichkeiten nutzen, reinigen ausdrücklich selbstverantwortlich und gewissenhaft nach Benutzung die Räumlichkeiten nach den gängigen Vorschriften.

3. Persönliche Hygiene und Infektionsschutz im Unterricht

Regelmäßig morgens vor Unterrichtsbeginn erfolgt hierzu eine Belehrung der Kinder und Jugendlichen durch die jeweilige Lehrkraft. Hierzu gehören folgende Regeln und Verhaltensweisen:

- Abstand voneinander halten!
- Mit den Händen nicht das Gesicht / die Schleimhäute berühren!

- Im Schulgebäude gilt das Rechtslaufgebot.
- Schüler*innen mit entsprechenden Symptomen bleiben zu Hause oder werden unverzüglich von den Erziehungsberechtigten aus der Schule abgeholt bzw. werden bei entsprechendem Alter nach Hause entlassen.
- Berührungen und Umarmungen werden unterlassen.
- Das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife und Trocknen mit Papierhandtüchern hat oberste Priorität: Händewaschen erfolgt insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen. Die Hände werden aus dem Gesicht ferngehalten.
- Wenn möglich, Gegenstände wie beispielsweise Türklinken nicht mit der vollen Hand, bzw. Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen nutzen.
- Husten- und Niesen erfolgt in die Armbeuge – dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten – am besten wegdrehen.
- Auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu achten.

4. Hygiene im Sanitärbereich:

- Das Betreten der WC-Anlagen erfolgt entsprechend der WC- und Waschbeckenplätze.
- Der Hausmeister kontrolliert mehrfach täglich, ob ausreichend Flüssigseife, Toilettenpapier und Einmalhandtücher in den Sanitäreinrichtungen vorhanden sind, füllt ggf. nach und sorgt für einen ausreichenden Vorrat.
- Auch für den WC-Aufenthalt tragen die Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei besonderen Verschmutzungen ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

5. Infektionsschutz in den Pausen:

- Pausen finden grundsätzlich unter Aufsicht statt.
- Es wird auf Abstand geachtet, d.h. direkter körperlicher Kontakt wird vermieden.
- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich, die Sanitärräume aufsuchen, um Gruppenbildungen vor der WC-Tür zu vermeiden.
- Es wird Abstand gehalten, wo immer es möglich ist.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht: Die *Fachkonferenz* regelt Näheres zum Sportunterricht gemäß

geltender Regelungen.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht: Die *Fachkonferenz* regelt Näheres zum Fach Musik gemäß geltender Regelungen.

8. Infektionsschutz beim Mittagessen: Die Essensausgabe findet unter Aufsicht der Mitarbeitenden statt. Es wird Abstand gehalten, wo immer es möglich ist.

9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Dienstkräfte aus den Risikogruppen legen ein ärztliches Attest vor. Mitarbeitende, die das betrifft, arbeiten nach (arbeits-)medizinischer Begutachtung nötigenfalls unter alternativen Schutz- oder Hygienemaßnahmen bzw. im Homeoffice.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark gefährdet sind, können zu Hause lernen. Ein ärztliches Attest wird vorgelegt.
- Gleiches gilt, wenn im Haushalt des Kindes Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

10. Mund-Nasen-Bedeckung:

- In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Hierbei sollte jedoch auf den Abstand zueinander geachtet werden.
- Eltern müssen wie alle schulfremden Personen in der Schule immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Thomas Mühlbach
Schulleiter

Berlin, 07.08.2020